



Stand: 04.06.2021

Hygienekonzept der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Windischeschenbach bzgl. der COVID-19-Pandemie

Angelehnt an das Hygienekonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Emmeram.

Grundlage bildet die jeweils aktuelle und gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Seit dem 05.03.2021 gilt: „Außerschulische Bildungsangebote, die § 20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV unterfallen, können ab dem 15. März 2021 inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Es besteht Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen am Platz, und soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.“ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

1. Äußere Bedingungen

a. Abstände

Bei Vereinsveranstaltungen interner Art (Gruppenstunden, Versammlungen etc.) beträgt der **Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern 1,50m**. Die Abstandsregelung gilt nicht für **Angehörige eines Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister**. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude soll vermieden werden.

b. Maskenpflicht / Trennwände

~~Unter Einhaltung des Mindestabstands ist es in Innenräumen nicht notwendig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.~~

Sollte der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden können ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen:

- ab dem 15. Lebensjahr: FFP2-Maske
- zwischen dem 7. und dem 14. Lebensjahr: Mund-Nase-Bedeckung

Grundsätzlich von der Maskenpflicht befreit sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Als zusätzliche Schutzmaßnahme können Spuckschutzvorrichtungen oder Trennwände angebracht werden.



c. Beschränkung hinsichtlich Personen

Die maximale Anzahl reduziert sich ggf. durch den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Personen und der vorhandenen Fläche. Somit ist für das Gruppenzimmer eine maximale Teilnehmerzahl von 13 Personen (inkl. Gruppenleiter) gegeben! Im Außenbereich gibt es keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

Teilnehmer sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach 2. sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

d. Hygieneeinrichtungen

Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel-Spendern („bedingt viruzid“), Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse, wobei Jetstream-Geräte nicht erlaubt sind). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. **Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.**

e. Gemeinschaftsküchen

Die Gemeinschaftsküchen (Saal, KiGa, Keller) sind bis auf Weiteres gesperrt! Vor allem Geschirr (Teller, Gläser etc.) darf gemeinschaftlich nicht verwendet werden.

f. Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen (Stühle, Tische etc.) sollte vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung bzw. bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen. Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden.

g. Lüften der Räume

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung. Es soll auf vermehrte Pausen zur Durchlüftung geachtet werden. Bevorzugt sollen große Räume in Abhängigkeit der geplanten Aktivität genutzt werden. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen. Hierbei sollte der Umluftanteil ggf. reduziert werden und/oder das Intervall für das Wechseln von Filtern reduziert werden.

2. Verhalten

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn der Veranstaltung.
- Abstand halten!
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!



- Bei Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
 - ab dem 15. Lebensjahr: FFP2-Maske
 - zwischen dem 7. und dem 14. Lebensjahr: Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude!
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Scheren etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

- a. Das vereinseigene Hygienekonzept ist vor Wiederbeginn den Gruppenkindern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b. Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich der Gruppenräume zur Kenntnis zu bringen.
- c. Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Gruppenräume Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.
- d. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für einen Monat aufzubewahren. Alle Teilnehmer sind bei der Datenerhebung auf die datenschutzrechtlichen Belange zu informieren.

Die Anwesenheitslisten werden bei den StaVos aufbewahrt.

- Für Veranstaltungen im Saal/kleinen Saal und im Besprechungszimmer ist die Liste der Pfarrei zu verwenden.
- Für Veranstaltungen im Gruppenzimmer oder im Außenbereich ist die vereinseigene Liste zu verwenden.



- e. Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.
- f. Für Fragen, Probleme etc. bzgl. des Pfarrheims ist als Ansprechpartner Hermann Sperber vor Ort.

5. notwendige Materialien

- Hand-Desinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel für Stühle, Tische, Türklinken
- ausreichend Einweghandtücher
- Aushang Hygienekonzept
- Hinweisschild mit den unter 2. aufgeführten Informationen
- Checkliste